



Oldenburg, den 17.12.2015

Presseerklärung

zum Bahn-Anhörungsverfahren

„Gegen den Bürgerwillen geht nichts!“

So sinngemäß das Resümee des Versammlungsmoderators nach den Erörterungen der über 8600 Einwendungen gegen den Bahnausbau.

Die nun eingetretene Pause in den Erörterungen gab dem Verhandlungsmoderator (Manfred Kalz, ehemaliger Richter am OVG Lüneburg) Anlass für eine Zwischenbilanz. Sein bedeutsamer Schlusskommentar steht am Ende dieses Textes. Nach den Erörterungen der Einwendungen der Stadt, der Vereine IBO und LiVe und der 8600 Bürger zeichnet sich danach folgendes Bild ab: Der Antrag der Bahn auf Ausbau der Stadtstrecke ist unvollständig und in vielen Punkten mangelhaft:

- 1) Die Bahn hat es fehlerhaft unterlassen, eigene Planungen zu einer Umfahrungstrasse vorzunehmen. Das ist sehr bedeutsam, weil eine "Modulare Güterumfahrung" derzeit schon für den neuen Verkehrswegeplan geprüft wird.
- 2) Das Schallschutzkonzept ist selbst nach dem eigenen Eingeständnis der DB gescheitert.
- 3) Stadtbild und Stadtleben:
8 Kilometer Dauerbeschallung durch Güterzüge sind nicht nur für die Anlieger eine Belastung, sondern beeinträchtigen unser Stadtleben, insbesondere auch das Marktgeschehen auf dem Pferdemarkt.
Andererseits sind 8 Kilometer lange Lärmschutzwände mitten durch unsere klassizistisch geprägte Stadt unzumutbar, insbesondere dann, wenn sich eine Alternative entlang der A29 anbietet. Auf der Pferdemarktbrücke ist Lärmschutz ohnehin nicht machbar.
- 4) Erschütterungen: Das Erschütterungskonzept der DB hat eine starke Betroffenheit der Anwohner ergeben, ist nach Einschätzung von Sachverständigen viel zu spät vorgelegt worden und inhaltlich äußerst mangelhaft.
- 5) Das Baustellenkonzept ist rechtswidrig und unzumutbar. Es verstößt gegen geltende Schutzwerte vor Baulärm. Es mutet z.B. den Ofenerdieker Bürgern kilometerlange Umwege zu.



- 6) Ein Sicherheitskonzept zur Vermeidung und Bewältigung von Katastrophen existiert nicht. Der Sachverständige Prof. Kümmerer hat es für nicht vertretbar gehalten, Gefahrgüter bei sich anbietender Umgehungsstrasse mitten durch die Stadt (mit ihren betroffenen Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten,...) zu führen. Er befürchtet schwerste Folgen für Oldenburg!
- 7) Zur Vermeidung von unzumutbaren Schrankenschließzeiten hat sich die Notwendigkeit ergeben, weitere zahlreiche höhengleiche Bahnübergänge zu beseitigen, an deren Kosten sich die Stadt zu einem Drittel beteiligen müsste.
- 8) Die Anhörungsbehörde besteht auf einer Überprüfung der Standfestigkeit der Pferdemarktbrücke. Im Übrigen wurde deutlich, dass die Huntebrücke dem zukünftigen Verkehr nicht gewachsen ist.
- 9) Zum Thema Natur- und Landschaftsschutz wurde gegen das Gebot des minimalen Eingriffs verstoßen.
- 10) Schutzgut Nr. 1 ist der Mensch: Die Abwägung zwischen den Belangen von Mensch und Kapital machten deutlich, dass die Bahn nur ihre eigene Wirtschaftlichkeit verfolgt.

Diese in der Anhörung sichtbar gewordenen Mängel sind so gravierend, dass die Bahn gezwungen ist, eine völlig neue Planung mit Alternativen vorzulegen.

Aus den Ergebnissen der ersten Phase der Erörterungen, im Hinblick auf die in der Politik aktuellen Vorgänge <http://www.verkehrsbrief.de/?p=2948> und bei über 8.600 Einwendungen formulierte der Moderator sein Schlusswort:

Großprojekte können heute nicht mehr gegen den Willen einer ganzen Region durchgesetzt werden!

Christian Röhlig
Pressesprecher IBO

Prof. Dr. Gernot Strey
Pressesprecher LiVe